SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Polens Gewerkschaften auf der Suche nach ihrem Platz im postsozialistischen System

Ziemer, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Rainer Hampp Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Ziemer, K. (1994). Polens Gewerkschaften auf der Suche nach ihrem Platz im postsozialistischen System. *Industrielle Beziehungen : Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, *1*(3), 1-17. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-355712

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Klaus Ziemer*

Polens Gewerkschaften auf der Suche nach ihrem Platz im postsozialistischen System**

Überwog in der Volksrepublik Polen jahrzehntelang die Funktion der Gewerkschaften, Transmissionsriemen der Partei zu sein, so trat nach dem Entstehen der "Solidarität" die Interessenvertretung der Arbeiter in den Vordergrund. Nach dem Runden Tisch von 1989 und der Einführung von Demokratie und Marktwirtschaft haben beide großen Gewerkschaften, die früher parteiloyale OPZZ und die "Solidarität", Schwierigkeiten, ihre neue Rolle zu bestimmen. Die "Solidarität" litt vier Jahre unter der Doppelrolle, die Wirtschaftspolitik der aus ihrem Umfeld hervorgegangenen Regierungen mittragen zu müssen und gleichzeitig die Interessen der Arbeiternehmer zu wahren, während die OPZZ nicht auf den Transformationsprozeß der Wirtschaft, sondern auf die mit ihm verbundenen sozialen Kosten abhob. Mit dem Regierungswechsel von 1993 haben sich die Positionen der beiden großen Gewerkschaften einander angenähert. Ein zentrales Problem für beide bildet ihre mangelnde Verankerung in der expandierenden Privatwirtschaft.

In the People's Republic of Poland the trade unions were for decades primarily transmission belts of the Party, whereas the representation of workers' interests was stressed only after the rise of "Solidarity". After the Round Table of 1989 and the introduction of democracy and market economy both of the big trade unions, the formerly party-connected OPZZ and "Solidarity", had difficulties in defining their new role. "Solidarity" suffered for four years from the double function to support the economic policy of the governments whose members stemmed from its own ranks and at the same time to defend the interests of the employees. The OPZZ did not stress the process of economic transformation, but the social costs connected with it. With the 1993 change of government the positions of the two big trade unions have been reconciling. A central problem for both of them is their weak implantation in the expanding sector of the private economy.

---

* Dr. Klaus Ziemer, Jg. 1946, Professor an der Universität Trier, FB III, Politikwissenschaft, D-54286 Trier.
** Artikel eingegangen: 22.3.94, revidierte Fassung eingegangen: 15.6.94, akzeptiert: 8.7.94.

Keine Gewerkschaft in den früher kommunistischen Staaten Europas hat so viel zur Überwindung von deren bisherigen politischen und sozio-ökonomischen Strukturen beigetragen wie die polnische "Solidarität".% Umso erstaunlicher scheint es, daß Anfang 1994 die "S" an einem Tiefpunkt ihrer Entwicklung angekommen zu sein scheint. Zwischen der Aufgabenstellung von 1980/81, einerseits Arbeiterinteressen in einer vom Machtmonopol der kommunistischen Partei geprägten Gesellschaft wahrzunehmen und andererseits auch die Rolle einer Millionen Mitglieder vereinigenden sozialen Bewegung zu spielen, und dem heutigen Hauptproblem, den Platz in einer marktwirtschaftlich orientierten Vielparteien-Demokratie zu finden, bestehen derartige Unterschiede, daß die "S" daran fast zu zerbrechen droht. Mit der Existenz einer von der kommunistischen Partei unabhängigen und zumindest zeitweise legalen Gewerkschaft bildete Polen unter den realsozialistischen Staaten eine Ausnahme. Heute, in einem pluralistisch verfaßten demokratischen Polen tun sich jedoch auch die früher parteiloyalen Gewerkschaftsorganisationen schwer, ihre Rolle im neuen politischen und sozio-ökonomischen System zu bestimmen.

Die Rolle der Gewerkschaften in der Volksrepublik

Ähnlich wie in anderen Regionen Ostmitteleuropas bildeten sich auch in Polen unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs ganz spontan Arbeiterräte in den Betrieben. Sie wurden jedoch sehr rasch von den kommunistischen Gewerkschaften absorbiert. Bis zur Stalinisierung Polens Ende 1948/Anfang 1949 konnten die Gewerkschaften dennoch gewisse Freiräume behaupten, auf die in Systemkrisen nach 1956 mehrfach positiv Bezug genommen wurde (Kleßmann 1981). Bereits das Dekret über die Arbeiterräte vom 2. Februar 1945 hatte deutlich gemacht, daß die Gewerkschaften zwar weiterhin die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern vertreten sollten. Andererseits wurde jedoch auch klar zu verstehen gegeben, daß ihre Aufgabe auch darin bestand, die Produktion zu verbessern und zu erhöhen. Nach der Zwangsvereinigung der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) mit der kommunistischen Polnischen Arbeiterpartei (PPR) zur Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PZPR) Ende 1948 wurden die Gewerkschaften ganz im Sinne des sowjetischen Modells zu einem Transmissionsriemen der Partei. Das Gesetz über die Gewerkschaften vom 1. Juli 1949, das bis 1982 die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gewerkschaften abgab, erwähnte zwar die Interessenvertretung der Arbeiter noch an erster Stelle der Aufgaben der Gewerkschaften. Es nannte aber auch die neue Funktion der Gewerkschaften, die Arbeiterklasse zur Erfüllung der Produktionspläne zu mobilisieren, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen und das Niveau der Volkswirtschaft ständig anzuheben. Die Tätigkeit der Gewerkschaften konnte selbst in der stalinistischen Phase unbestreitbare Fortschritte vorweisen: eine erhöhte Zahl von Urlaubstagen, Ausweitung der Krankenversicherung u. a. Tatsächlich jedoch spielten die Gewerkschaften primär die Rolle von Mobilisierungsinstrumenten der Partei, deren Hauptaufgabe darin bestand, den Sechs-Jahr-Plan zu erfüllen, während ihre im Gesetz von 1949 immerhin noch erwähnten Schutzfunktionen für die Arbeiter gänzlich in den Hintergrund traten.

Die Revolte der streikenden Arbeiter von Posen 1956, deren ursprüngliche Parole "Brot und Freiheit" auch die mangelnde Fähigkeit der Gewerkschaften offenbarte, den Lebensstandard der Arbeiter zu schützen, bedeutete im Grunde genommen ein Mißtrauensvotum gegen die bisher von den Gewerkschaften unter kommunistischem Vorzeichen wahrgenommenen Funktionen. Dennoch blieb die Verflechtung der Gewerkschaften mit der Partei erhalten. Dies äußerte sich u. a. darin, daß die Partei über die Nomenklatur-Strukturen eine Auswahl des Führungspersonals der Gewerkschaften in ihrem Sinne bis auf die mittleren Ebenen sicherstellen konnte (Ito 1983). Die enge Verwobenheit des Führungspersonals der Gewerkschaften mit dem der Partei ging auch daraus hervor, daß der Gewerkschaftsvorsitzende in der Regel zugleich auch Mitglied des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei war. In dieser Doppelfunktion konnte er zwar die Transmissionsrolle der Partei für die Gewerkschaften ausspielen, doch kam in der Regel seine zweite Aufgabe zu kurz, die führenden Instanzen der Partei über die wichtigsten aktuellen Schwierigkeiten der Arbeitnehmer zu informieren und deren Interessen durchzusetzen. Entsprechend richtete sich bei den Systemkrisen von 1956, 1970/71 und 1980/81 die Hauptkritik an den Gewerkschaften gegen ihre einseitige Mobilisierungsfunktion zugunsten der Partei.

Die streikenden Arbeiter von 1956 knüpften an Vorbilder der Jahre 1944-1946 an und setzten "Arbeiterräte" durch, denen große Entscheidungsbefugnisse im Bereich der Unternehmensführung und der Nominierung des Unternehmensdirektors eingeräumt wurden (vgl. Grevemeyer-Korb 1978). Diese Arbeiterräte wurden jedoch nicht direkt durch die PZPR kontrolliert und von dieser daher als potentielle Gefahr für ihr Machtmonopol perzipiert. Entsprechend wurden mit dem Gesetz über die Arbeiterselbstverwaltung vom 20. Dezember 1958 die Arbeiterräte zwar nicht beseitigt, sondern in die größere Einheit der "Konferenz der Arbeiterselbstverwaltung" (KSR) integriert, die sich neben dem

Arbeiterrat aus dem Unternehmenskomitee der PZPR, den Gewerkschaftssekretären und den Managern, den "großen Vier", rekrutierte, was die Kontrolle der Partei über die KSR sicherstellte. Die KSR litten unter einer ganzen Reihe von Unklarheiten der gesetzlichen Bestimmungen und strukturell angelegten Problemen. Die Arbeiter besaßen nur ungenügendes Know-how, was industrielles Management betraf. Innerbetriebliche Demokratie stand weitgehend nur auf dem Papier und wurde vor allem von den Direktoren nicht wirklich akzeptiert. Die Arbeiter hatten daher weiterhin das Bewußtsein, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, statt Partner des Managements zu sein (so selbst die die PZPR-Linie unterstützenden Rybicki et al. 1978).

1976 wurde zwar ein neuer Artikel in die Verfassung aufgenommen, der die innerbetriebliche Demokratie stärken sollte (Art. 13: "Die Belegschaften der Unternehmen nehmen an der Verwaltung der Unternehmen teil"). Ihm folgte jedoch kein Ausführungsgesetz. Vielmehr kam das Mißtrauen der politischen Führung gegenüber den KSR u. a. darin zum Ausdruck, daß ab 1978 der Vorsitzende der KSR ex officio der Vorsitzende des betreffenden Betriebskomitees der Partei und der Sekretär der KSR der Vorsitzende oder der Sekretär des Betriebsrats der Gewerkschaft war (Bar 1980, S. 8f.). Schließlich kam die Tätigkeit der KSR dadurch faktisch zum Erliegen, daß keine Neuwahlen zu den Arbeiterräten mehr abgehalten wurden. Hatten in den 60er Jahren noch rund 6.000 Arbeiterräte bestanden, so gab es im Sommer 1980 in ganz Polen nur noch sechs. Ebenso hatten immer weniger Arbeiter Führungspositionen in den betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen inne, in denen sie früher die Mehrheit gestellt hatten. So waren 1976 von den Vorsitzenden der Betriebsgruppen der Gewerkschaft auf Unternehmensebene nur noch 28,2% und auf der Ebene der Kombinate sogar nur noch 19,6% Arbeiter (Gilejko 1978, S. 123). Zahlenmäßig konnten die Gewerkschaften zwar eine beachtliche Stärke aufweisen. 1976 soll es mehr als 200.000 Basiseinheiten gegeben haben, in denen rund 1,5 Mio. Personen Wahlämter ausübten (ebenda, S. 119). Zahlreiche Gewerkschafter waren jedoch frustriert über die Institutionalisierung der Kontrolle der Partei über die KSR und die offene Funktionalisierung der Gewerkschaften zu ökonomischen Mobilisierungsinstrumenten in der Wirtschaftskrise Ende der 70er Jahre, denen z. B. die Aufgabe zugewiesen wurde, die Ressourcen-Verwendung zu rationalisieren und die Arbeitsdisziplin zu erhöhen (Woodall 1982, S. 182). Gerade aus den Reihen desillusionierter Gewerkschafter rekrutierten sich viele derer, die Ende der 70er Jahre die ersten Versuche zur Bildung "freier Gewerkschaften" unternahmen.

Die parteiunabhängige Gewerkschaft "Solidarität" als Herausforderung für das kommunistische Machtmonopol

Der Unmut insbesondere der Arbeiterschaft wurde verstärkt durch das Anwachsen der sozio-ökonomischen Krise Ende der 70er Jahre. Der fehlgeschlagene Versuch der Regierung, im Juni 1976 durch den Abbau von Subventionen höhere Lebensmittelpreise durchzusetzen, und die Gründung des "Komitees zur Verteidigung der Arbeiter" (KOR), in dem Intellektuelle nach den Protesten verfolgte Arbeiter unterstützten, wurden von allen, auch von den Akteuren, in ihrer Tragweite unterschätzt. Bereits 1978 wurden erste, illegale "freie Gewerkschaften" gegründet, die ihren Durchbruch mit der Veröffentlichung einer von Arbeitern und Intellektuellen erarbeiteten "Charta der Arbeiterrechte" im August 1979 erzielten. Die große Resonanz der "Charta" beruhte darauf, daß sie Fragen aufgriff, die bereits die streikenden Arbeiter von Stettin 1970/71 thematisiert hatten und die daher "authentisch" waren. Ferner enthielt die "Charta" Strategien für künftige Auseinandersetzungen mit der Regierung, in denen die Konsequenzen aus den Fehlschlägen früherer Arbeiterproteste gezogen wurden (z. B. Besetzung der Betriebe statt Straßendemonstrationen). Die 65 Erstunterzeichner der "Charta" kamen aus 22 Städten in ganz Polen und rekrutierten sich je etwa zur Hälfte aus Arbeitern und Angehörigen der Intelligenz (Strobel 1984, S. 51).

Nach der Unterzeichnung des "Gesellschaftsvertrags" vom 31. August 1980 in Danzig zwischen den streikenden Werftarbeitern und einer Regierungskommission entstand die Gewerkschaft "Solidarität", der bis zum Herbst 1981 fast 10 Mio. der 1979 13,6 Mio. Gewerkschaftsmitglieder beitraten, während rund 3 Mio. bei den alten Gewerkschaften verblieben und der relativ kleine Rest sich sogenannten autonomen Gewerkschaftsvereinigungen anschloß, die im wesentlichen Funktionseliten umfaßten. Viele der bei den alten Gewerkschaften verbleibenden Mitglieder waren Rentner, die über die Gewerkschaftsorganisation ihres früheren Betriebs leichteren Zugang zu dessen Sozialleistungen erhielten.

Die Gründung der parteiunabhängigen Gewerkschaft "S" bedeutete für die Kommunisten eine Bankrotterklärung, da die "Partei der Arbeiterklasse" eine von ihr unabhängige Gewerkschaft akzeptierte, deren erklärtes Ziel in einer Vertretung der authentischen Interessen der Arbeiterklasse bestand. Zwar akzeptierten die streikenden Arbeiter von Danzig in der Übereinkunft mit den Regierungsvertretern, daß ihre neue Organisation sich nur auf gewerkschaftliche Arbeit beschränken, sich also nicht als Partei betätigen werde. Angesichts fehlender Möglichkeiten zu legaler politischer Opposition entwickelte sich die "S" jedoch binnen weniger Monate zu einer Organisation, die über die gewerkschaftliche Tätigkeit hinaus auch Aktivitäten einer sozialen Bewegung im umfassenden Sinne erfüllte. Jegliche Opposition zum bestehenden kommunistischen System wurde über die "S" kanalisiert, die damit jedoch überfordert war, zum einen aus organisatorischen Gründen, zum anderen, weil ihren Mitgliedern jegliche praktische Erfahrung in der Politik fehlte. Angesichts des bestehenden Machtmonopols der PZPR bezogen sich Kritik und Protest primär auf prinzipielle Fragen der Organisation des öffentlichen Lebens, nur sekundär auf materielle Probleme. Dabei wurde vielfach Bezug genommen auf nationale und religiöse Symbole. So ließen sich etwa in dem im Herbst 1981 verabschiedeten Programm der "sich selbst verwaltenden Republik" Verbindungslinien zu Organisationsprinzipien der alten Adelsrepublik herstellen, und sehr häufig beriefen sich führende Vertreter der "S" auf die nationale katholische Tradition. Allerdings machten Vertreter des Episkopats mehrfach auch keinen Hehl aus ihrer Reserve gegenüber dem "laizistischen" Flügel der "S" (Kuron, Michnik, Geremek u. a.). Die "S" vermochte es indessen nicht, die durch die Identifikation der Polen auf der symbolischen Ebene gewonnene Dynamik in konkrete, operationalisierbare Programme umzusetzen (Tatur 1989).

Die Unerfahrenheit und die Überschätzung der eigenen Kräfte etlicher Mitglieder der "S"-Führung äußerten sich u. a. in dem Appell des "S"-Kongresses vom September 1981 an die Arbeiterschaft der übrigen sowjetsozialistischen Staaten, gleichfalls parteiunabhängige Gewerkschaften zu gründen. Das machtpolitische Patt zwischen der kommunistischen Regierung und der "S", die immer schwierigere Regierbarkeit des Landes und die Drohung der sozialistischen Nachbarn mit einer Invasion veranlaßten schließlich Parteichef General Jaruzelski, am 13. Dezember 1981 das Kriegsrecht zu verhängen, unter dem Tausende von Aktivisten der "S" interniert wurden. 1982 wurde die "S" formell aufgelöst, doch ein beachtlicher Teil ihrer Mitglieder arbeitete im Untergrund weiter.

Die latente Konkurrenz zwischen den erneuerten "offiziellen" Gewerkschaften und der Untergrund-"Solidarität"

Formell wurden mit dem neuen Gewerkschaftsgesetz vom 8. Oktober 1982 alle bisherigen, seit der Verhängung des Kriegszustands am 13. Dezember 1981 in ihrer Tätigkeit suspendierten Gewerkschaften aufgelöst. Diese Bestimmung traf zwar auch die Restbestände der bisherigen offiziellen Gewerkschaften, zielte aber in erster Linie gegen die "S". Sehr rasch wurden auf Betriebsebene neue, parteigenehme Gewerkschaften gegründet, die sich bereits 1983 zur "Gesamtpolnischen Gewerkschaftsallianz" (OPZZ) zusammenschlossen. Diese neuen Gewerkschaften litten jedoch unter einem mehrfachen Handicap. Gerade aufgrund ihres "Geburtsfehlers" waren sie für weite Teile der polnischen Arbeiterschaft unglaubwürdig. Dies schlug sich u. a. darin nieder, daß sie trotz massiver Werbekampagnen seitens der Partei und der staatlich gelenkten Massenmedien nur eine sehr beschränkte Zahl von Mitgliedern gewinnen konnten. Hatte zu Beginn der Streiks im Sommer 1980 der Organisationsgrad der damaligen offiziellen Gewerkschaften bei 13,6 Mio. Mitgliedern nahezu 100% betragen, so stieg ihre Mitgliederzahl bis Anfang 1988 auf etwas mehr als 7 Mio., worunter jedoch eine Mio. Rentner gewesen sein sollen. Deren Zustrom zu den neuen Gewerkschaften erklärte sich daraus, daß nach wie vor die offiziellen Gewerkschaftsorganisationen einen Großteil der staatlichen Sozialleistungen verteilten.

Ein Schwachpunkt der neuen Gewerkschaften lag in ihrem kaum kaschierten engen Verhältnis zur Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei. Am deutlichsten fand dies Ausdruck darin, daß der OPZZ-Vorsitzende Alfred Miodowicz 1986 ins Politbüro der Partei gewählt wurde. Innergewerkschaftliche Kritiker prangerten an, daß Miodowicz durch sein Verhalten eher die Rolle der Partei in den Gewerkschaften stärke als die der Gewerkschaften innerhalb der Partei. Zwar nannte sich die OPZZ ähnlich wie die "S" "unabhängig" und "selbstverwaltend". Sie erkannte jedoch die Führungsrolle der Partei an. Immerhin ging die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Partei so weit, daß ihre Führungspositionen im Gegensatz zu denen der kommunistischen Jugendverbände oder der Frauenliga nicht mehr im Nomenklaturverzeichnis vom August 1986 enthalten waren.%

Die Rolle der in der OPZZ vereinigten Gewerkschaften vor der Wende von 1989 war nicht eindeutig zu definieren. Von seiten der Mehrheit ihres Führungspersonals stand sie eindeutig der PZPR nahe. Zwischen der OPZZ und der Regierung gab es jedoch eine ganze Reihe tiefgreifender Konflikte. So nahm die OPZZ die ihr von der Partei zugedachte Rolle einer Verteidigerin der Arbeiterinteressen teilweise ernster, als der politischen Führung genehm war, insbesondere was die sinkenden Realeinkommen der Arbeitnehmer betraf. Strittig zwischen der OPZZ und der Regierung waren z. B. die Kriterien für eine Beurteilung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, etwa bei der Festlegung eines gemeinsamen "Warenkorbes".

Eine andere Konfliktebene bildeten für die offiziellen Gewerkschaften permanente Auseinandersetzungen mit der Arbeiterselbstverwaltung in zumindest einigen Betrieben. Diese Selbstverwaltung war mit der noch 1981

mit der "S" ausgehandelten Wirtschaftsreform eingeführt worden und diente etlichen Vertretern der inzwischen verbotenen "S" als Möglichkeit, in legalen Strukturen weiterzuwirken. Die Institution der Arbeiterselbstverwaltung sollte sich freilich nach der Wende von 1989 eher als Hindernis auf dem Wege zur Privatisierung der Unternehmen erweisen.

Die Aktivitäten der verbotenen "S" beschränkten sich nicht auf die Betriebe, sondern besaßen den Charakter einer diffusen Opposition, die sich in der Publikation zahlreicher Untergrund-Zeitschriften, in Manifestationen im kirchlichen Umfeld u. a. äußerten. Umfrageergebnisse belegten indessen eindeutig, daß die Unterstützung für die "S" ständig nachließ. Allerdings fand sie auf einer symbolischen Ebene einen festen Platz im Bewußtsein der breiten Mehrheit der Polen als Symbol von Authentizität und kritischer Aktivität sowie als "Symbol des Glaubens an ein unabhängiges und demokratisches Polen" (Lamentowicz 1987, S. 42f.). Die zunehmende Schwäche der "S" bedeutete aber keineswegs eine Stärke der OPZZ. Dies wurde bei den großen Streiks im Mai und August 1988 deutlich, die die Regierung nur mit Hilfe von der "S" nahestehenden Persönlichkeiten beilegen konnte und die den Weg zu den Verhandlungen am Runden Tisch ebneten. Die Wiederzulassung der "S" im Anschluß an den Runden Tisch und die Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für einen Gewerkschaftspluralismus sowie die Einführung der Marktwirtschaft zum 1. Januar 1990 änderten die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Gewerkschaften in Polen von Grund auf. Das neue Gewerkschaftsgesetz vom 23. Mai 1991 konsolidierte die Freiheit, neue, von Parteien oder anderen Organisationen unabhängige Gewerkschaften zu gründen, zugleich aber auch das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder nicht. Da innerhalb eines Unternehmens, einer Branche, einer Berufsgruppe oder einer territorialen Einheit mehrere Gewerkschaftsorganisationen gleichzeitig wirken können und zum Teil auch wirken, ist ein detaillierter Überblick über das Netz gewerkschaftlicher Aktivitäten ausgesprochen schwierig (Golinowska et al. 1993, S. 45f.). Sicher ist jedoch, daß nach wie vor die "S" sowie die OPZZ die mit Abstand wichtigsten Gewerkschaften darstellen.

Die Neuorientierungsprobleme der "S"

Nach ihrer Wiederzulassung im Anschluß an den Runden Tisch und den überwältigenden Wahlsieg vom Juni 1989 gab die Führung der "S" zunächst dem Wiederaufbau der Gewerkschaftsorganisation Priorität. Die Parlamentsfraktion ("Parlamentarischer Bürgerklub", OKP) sollte als politischer Arm der Gewerkschaft fungieren. Mit der Bildung der Regierung Mazowiecki verlagerte sich der Schwerpunkt in den politischen Bereich. Aufgabe der Gewerkschaft "S" sollte es nun sein, die Regierung bei der Überwindung des alten Systems zu unterstützen. Hierzu zählte nicht nur der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaats und die Beseitigung der strukturellen Verfestigungen des Machtmonopols der kommunistischen Partei, sondern auch die Einführung der Marktwirtschaft zum 1. Januar 1990 entsprechend der Konzeption des Vizepremierministers Leszek Balcerowicz. Dabei wurde sehr rasch deutlich, daß für die "S" kaum lösbare Zielkonflikte angesichts ihrer faktischen Doppelrolle unvermeidlich waren, nämlich einerseits einen "Schutzschirm" für die von ihr großenteils auch personell gestellte Regierung zu bilden und andererseits Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, die durch die Einführung der Marktwirtschaft nachhaltig bedroht waren (Anwachsen der Arbeitslosigkeit, sinkende Reallöhne etc.).

Mit der Schaffung eines in der Verfassung abgesicherten Parteienpluralismus und der Selbstauflösung der PZPR hatte sich Anfang 1990 die bisherige Rolle der "S" als de facto wichtigster politischer Gegenkraft zur kommunistischen Partei eigentlich überlebt. Es hätte somit nahegelegen, daß sie sich auf ihre gewerkschaftlichen Aufgaben konzentrierte, zumal auf Initiative Walesas im Frühsommer 1990 der politische Flügel der "S" gespalten wurde. Unter der Parole: "Nicht den einen Monolithen (die PZPR)

durch einen anderen (die "S") ersetzen", ließ Walesa im Frühjahr 1990 die Zentrumsallianz (PC) unter seinem damaligen Vertrauten Jaroslaw Kaczynski gründen, womit die Einheit der politischen "S" beendet und zugleich der Weg zu Walesas Wahl zum Staatspräsidenten im Dezember 1990 geebnet wurde. Der Wahlkampf mit Walesas langjährigem Berater Tadeusz Mazowiecki desorientierte viele Anhänger der "S", die die Ursachen des Konflikts nicht verstanden. Spätestens die Wahl des 42jährigen Informatikers Marian Krzaklewski zum neuen Vorsitzenden der "S" 1991 schien den Weg für eine Professionalisierung der "S" als Gewerkschaft freizumachen. Schon zu dieser Zeit allerdings war erkennbar, daß die "S" nicht mehr an die Zeiten von 1980/81 anknüpfen konnte. Große Teile der Arbeiterschaft verhielten sich ihr gegenüber reserviert und wollten zunächst offenbar die Politik der Gewerkschaft beobachten. Beim dritten Kongreß der "S" 1991 wurde die Mitgliederzahl mit nur 2,282 Mio. angegeben. Erheblich geschwächt worden war die Gewerkschaft auch durch den Präsidentschaftswahlkampf und die ihm vorausgehenden monatelangen Auseinandersetzungen zwischen Walesa und Mazowiecki, die zuvor jahrelang zusammengearbeitet hatten. Zugleich markierte der Präsidentschaftswahlkampf das Ende der Einheit von Arbeitern und Intellektuellen, die bisher wesentlich zur Stärke der "S" beigetragen hatte.

Die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Gewerkschaften

Ein wesentlicher Rahmen für die Tätigkeit der Gewerkschaften wurden durch neue gesetzliche Bestimmungen gesetzt, insbesondere durch das Gewerkschaftsgesetz vom 23. Mai 1991. Eine Gewerkschaft wurde danach definiert als eine "auf freiwilliger Basis gegründete autonome Organisation von Werktätigen zur Repräsentierung und Wahrnehmung ihrer Rechte sowie beruflichen und sozialen Interessen". Die Gründung von und die Mitgliedschaft in Gewerkschaften steht Arbeitnehmern, Mitgliedern landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften und Handelsvertretern zu, soweit diese keine Arbeitgeber sind. Auch private Landwirte können sich, wie schon 1981, in eigenen Gewerkschaften zusammenschließen, wofür es gesonderte gesetzliche Regelungen gibt. Kein Koalitionsrecht haben Berufssoldaten und Soldaten im Wehrdienst, nur über eine eingeschränkte Koalitionsfreiheit verfügen Angehörige des Grenzschutzes und der Polizei, die jeweils nur Mitglieder einer einzigen Gewerkschaft werden können. Die Gründung einer Gewerkschaft kann von mindestens zehn Personen vorgenommen werden. Da nach dem Gesetz staatliche Verwaltungsorgane, die kommunale Selbstverwaltung und die Arbeitgeber alle Gewerkschaften gleich zu behandeln haben, sind durch die juristischen Rahmenbedingungen nur wenige Anreize zur Gründung größerer, repräsentativer Gewerkschaften gegeben. Vielmehr wird tendenziell eine Aufsplitterung der Gewerkschaften begünstigt.

Das Tarif- und Streikrecht wurde zwar normiert, doch lassen sich bei den an spontane Streiks gewohnten Belegschaften und teilweise auch den lokalen und regionalen Gewerkschaftsführungen die restriktiven formalen Voraussetzungen für die Ausrufung von Streiks in der Praxis nicht immer durchsetzen. Allerdings zeigen Umfragen mit ziemlicher Konstanz, daß gut die Hälfte der Bevölkerung glaubt, Streiks brächten letztlich nichts ein.% Das Streikrecht steht nur Gewerkschaften zu. Es wird nicht gewährt in Bereichen, in denen eine Arbeitsunterbrechung die Gesundheit oder Leben von Menschen gefährdet oder die Sicherheit des Staates bedroht, im Amt für den Staatsschutz, bei der Polizei und der Armee, bei den Vollzugsbeamten und der Feuerwehr, ferner bei den Beschäftigten der kommunalen Selbstverwaltung, Angestellten der Gerichte und der Staatsanwaltschaft. Arbeitnehmer, die kein Streikrecht besitzen, können auf andere Formen des Arbeitskampfes ausweichen oder eine in einer anderen Branche tätige Gewerkschaft einen Solidaritätsstreik durchführen lassen. Im polnischen Schrifttum wird darauf hingewiesen, daß die im

Arbeitsgesetzbuch enthaltene Definition der Tarifparteien nicht den Grundsätzen der Marktwirtschaft entspricht, da für den Abschluß eines Tarifvertrages als Partner für die Gewerkschaften die Minister genannt werden, die selbst keine Wirtschaftsbetriebe direkt repräsentieren, so daß ein zweistufiges Abstimmungsverfahren eingeführt wurde. Auch der gewerkschaftliche Pluralismus wurde nur unzureichend berücksichtigt. In der Praxis wurden daher nur wenige Tarifverträge geschlossen (Golinowska et al. 1993, S. 25f.).

Ungenau sind die Kompetenzabgrenzungen zwischen den Organen der Arbeiterselbstverwaltung nach dem Gesetz vom 25. September 1981 und den Gewerkschaften, so daß es häufig zu Konflikten zwischen beiden kommt. Ein zentrales, auf lange Sicht vielleicht sogar ein Existenzproblem für sämtliche Gewerkschaften ist ihre krasse Unterrepräsentation im privaten Sektor. Es ist geradezu ein Paradox, daß die Gewerkschaften ihre Aktivitäten auf die Beschäftigten des staatlichen Sektors konzentrieren, deren Zahl ständig abnimmt und Anfang 1994 bereits deutlich unter 50% liegt. Die Rechte der Gewerkschaften auch in den Privatbetrieben sind zwar durch das neue Gewerkschaftsgesetz vom 23. Mai 1991 gestärkt worden. Aber gerade Rechte wie Kündigungsschutz für Gewerkschaftsfunktionäre oder ihre bezahlte Freistellung für gewerkschaftliche Tätigkeit während der Arbeitszeit bilden für private Arbeitgeber eher einen Anlaß, die Gründung von Gewerkschaften in ihrem Unternehmen nach Möglichkeit zu unterbinden (Golinowska et al. 1993, S. 29f.).

Auch die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände wurde durch ein Gesetz vom 23. Mai 1991 geregelt. Allein die Definition eines Arbeitgebers als einer "natürlichen Person bzw. Organisationseinheit, die Arbeitnehmer beschäftigt und deren Unternehmensgegenstand eine Gewerbetätigkeit ist", ist lückenhaft, da z. B. Schulen, Stiftungen etc. zahlreiche Arbeitnehmer beschäftigen, aber keiner gewerblichen Tätigkeit nachgehen. Die Forderung nach einer Novellierung des Gesetzes ist daher verbreitet, von seiten der Arbeitgeber allerdings verbunden mit dem Postulat nach mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Beim Wojewodschaftsgericht in Warschau waren 1993 insgesamt 31 Arbeitgeber-Vereinigungen registriert, darunter elf landesweite. Wie viele weitere regionale Arbeitgeber-Vereinigungen bestehen, ist nicht bekannt. Die Mitgliederzahl dieser Vereinigungen wird auf 2.600 geschätzt. Anlaufprobleme bestehen in der Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungsorganen, aber auch mit den Gewerkschaften, wobei im letzteren Falle Asymmetrien der Organisationsstruktur (Organisation auf regionaler bzw. auf Branchenbasis) mit verantwortlich sind.

Die "S" zwischen Gewerkschaft und politischer Bewegung

Die Organisationsbasis des politischen Flügels der "S" in Form der für den Wahlkampf 1989 gebildeten "Bürgerkomitees" bestand zumindest in Teilen noch weiter, von denen das Gros unter Führung von Jan Olszewski für die Parlamentswahlen von 1991 ein Bündnis mit der Zentrumsallianz (PC) des damaligen engen Mitarbeiters von Walesa, Jaroslaw Kaczynski, einging. Gleichwohl hatte die Führung der Gewerkschaft mit Krzaklewski an der Spitze auch selbst politische Ambitionen und beschloß, eine eigene Liste der "S" zu den Wahlen aufzustellen. Allerdings wurde nur eine vergleichsweise bescheidene Zielsetzung formuliert. Die künftigen Abgeordneten und Senatoren sollten im Parlament nur Gewerkschaftsinteressen vertreten, keiner Regierung beitreten und keinem Gesetz zustimmen, das Arbeitnehmerinteressen verletzte.

Diese Zielsetzung erwies sich jedoch als kaum durchführbar. Zwar kam die Liste der "S" bei den Wahlen von 1991 nur auf 5,05% der gültigen Stimmen und 27 der 460 Mandate im Sejm sowie 12 der 100 Sitze im Senat. Angesichts der großen parteipolitischen Zersplitterung des Parlaments - die stärkste Partei erhielt bei den Sejm-Wahlen ganze 12,3% der Stimmen - war es unvermeidlich, daß auch die "S" in tagespolitische Auseinandersetzungen hineingezogen wurde, die nicht nur Fragen der

Gewerkschaften und der Arbeitswelt betrafen. Zwar spielten die Abgeordneten der "S" nach dem Sturz der Regierung Olszewski im Sommer 1992 eine positive Rolle als Katalysator bei der Bildung der Regierung Suchocka, deren sehr heterogene Partner sich durchweg aus der "S" herleiteten. Gerade unter der Regierung Suchocka kam es jedoch zur Zerreißprobe innerhalb der Fraktion der "S". Bei mehreren Abstimmungen zerstritten sich ihre Abgeordneten darüber, ob der soliden Finanzierung des Staatshaushaltes und der Stabilität der Währung oder der Sicherung der Realeinkommen Priorität eingeräumt werden sollte. Das "staatstragende" Verhalten eines Großteils der Fraktion weckte den heftigen Widerspruch von Teilen der Gewerkschaftsbasis, die energisch forderte, die Fraktion solle sich den Anweisungen der Basis bzw. der Landeskommission der "S" in Danzig unterordnen. Besonders massiv wurde diese Position vom einflußreichen Vorsitzenden der Region Mazowsze (Warschau), Maciej Jankowski, vertreten. Was im westlichen Kontext eher mit "basisdemokratischen" Vorstellungen in Verbindung gebracht wird, weckt in Polen Erinnerungen an die konkrete Umsetzung des Postulats der "Führungsrolle" der kommunistischen Partei, deren Zentralkomitee der Fraktion der PZPR jahrzehntelang bindende Weisungen gab. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der "S", Jan Rulewski, wies die Forderung nach einem imperativen Mandat als mit der Verfassung und der Geschäftsordnung des Sejm unvereinbar scharf zurück.% Der Konflikt verschärfte sich im Februar 1993, als mehrere Abgeordnete und Senatoren der "S" einen Oppositionskreis innerhalb der Fraktion bildeten. Trotz uneinheitlichen Abstimmungsverhaltens z. B. über den Staatshaushalt konnte ein Zerbrechen der "S"-Fraktion vermieden werden.

Als verhängnisvoll für die "S" erwies sich das Eingreifen ihrer Abgeordneten in die "große Politik" im Mai 1993. Die Führung der "S" unterstützte Streiks von Lehrern und Angehörigen des Gesundheitsdienstes, die höhere Gehälter verlangten, und die Fraktion der "S" brachte ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung Suchocka ein, das möglicherweise nur auf eine entgegenkommendere Haltung der Regierung zielte. Diese zeigte sich jedoch mit Blick auf die Sanierung der Staatsfinanzen nicht kompromißbereit. Das Mißtrauensvotum wurde zwar (mit einer einzigen Stimme Mehrheit) angenommen, erwies sich aber rasch als Pyrrhus-Sieg der "S". Sie erreichte bei den Parlamentswahlen 1993 zwar nach absoluten Zahlen mehr Stimmen als 1991, verfehlte aber aufgrund der höheren Wahlbeteiligung knapp die 5%-Hürde und ist nun nicht mehr im Sejm vertreten. Dieses Verdikt der Wähler scheint kein Zufall zu sein. Der Führung der "S" wurde auch von zahlreichen Mitgliedern vorgeworfen, ihr gehe es nicht mehr nur um Arbeiterinteressen, sondern um persönliche politische Ambitionen und um Posten. Ein solches Image ist in der Gesellschaft weit verbreitet und hat dem Ansehen der "S" nachhaltig geschadet, wie Meinungsumfragen belegt haben (CBOS 1994a). Etliche Mitglieder der "S", die die Regierung Suchocka unterstützten, traten aus der Gewerkschaft aus (Mistewicz 1994).

Das Dilemma der "S" zwischen Gewerkschaft im eigentlichen Sinne und politischer Bewegung findet seinen Niederschlag auch auf der organisationsstrukturellen Ebene. Da die alten, mit der PZPR liierten Gewerkschaften (ebenso wie heute die OPZZ) nach Branchen organisiert waren, wählte die "S" 1980/81 ganz bewußt eine andere, nämlich eine territoriale Organisationsstruktur. Die "S" gliederte sich in 38 Regionen. Eine solche Organisationsstruktur erwies sich sowohl in den Jahren 1980/81 als auch nach der Verhängung des Kriegszustandes Ende 1981 als funktional in den Auseinandersetzungen mit Partei und Staat. Nach der Wiederzulassung der "S" wurde die überkommene Organisationsstruktur beibehalten. Die "S" gliedert sich von der Betriebsebene über die Region bis zur nationalen Ebene, auf der das höchste Organ die Landeskommission in Danzig darstellt. Inzwischen haben sich bei unklarer Abgrenzung der Kompetenzen von den territorialen Organisationsstrukturen innerhalb der

"S" auch Branchen-Organisationen gebildet, die den Akzent eindeutig auf die gewerkschaftliche Tätigkeit legen. Die Führung der "S" ist dagegen überzeugt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt Auseinandersetzungen primär auf der politischen Ebene geführt werden und nicht im ökonomischen Bereich. Sie will daher an den regionalen Strukturen festhalten, da sie sich leichter als politischer Arm der "S" instrumentalisieren lassen. Nach der Wahlniederlage von 1993 wurde zwar kontrovers darüber diskutiert, ob die Gewerkschaft in Zukunft noch bei Wahlen antreten solle. Doch forderten einflußreiche Regionalverbände wie z. B. Mazowsze (Warschau), die "S" solle eine eigene Partei bilden. Vermutlich als Vorstufe zu einer solchen Partei wurden in mehreren Regionen seither gesellschaftlich-politische Klubs der "S" gegründet. In mehreren Städten ging die "S" Wahlbündnisse vorwiegend mit konservativen Kräften für die Kommunalwahlen vom Juni 1994 ein.

Die organisatorischen Unklarheiten und Überschneidungen, die zwangsläufig Reibungsverluste zur Folge haben, werden noch erhöht durch die Wiederbelebung der bereits 1981 entstandenen, außerhalb der Statuten wirkenden Organisation "Siec" ("Netzwerk"). Diese Gruppierung bildet den Brückenkopf Walesas innerhalb der "S". Von hier wurde auch im Frühjahr 1993 die Parole lanciert, ein "Parteiloses Forum zugunsten der Reformen" zu gründen, das schließlich zur Bildung des "Parteilosen Blocks zur Unterstützung der Reformen" (BBWR) führte, das offenbar den Kern einer Präsidialpartei bildet. Die Ablehnung der Mehrheit der Delegierten des fünften "S"-Kongresses im Sommer 1993, die "S" könne auf den Listen des BBWR für das Parlament kandidieren, bildete einen der Anlässe für den Bruch Walesas mit der von ihm gegründeten Gewerkschaft. Walesa, der für den Kongreß nur zum Schlußtag eingeladen war und dort kein Rederecht haben sollte, erklärte, diese "S" sei nicht länger seine Gewerkschaft. Die Mitglieder des "Netzwerks" bleiben jedoch weiter ein potentielles Instrument Walesas zur Implementierung eines Präsidialsystems. Dabei sind seine Führungsmitglieder offenbar nicht nur von persönlichen Ambitionen geleitet, sondern auch von Gruppeninteressen. Ihr Anführer Jerzy Borowczak erklärte, dank Interventionen von Minister Kozakiewicz, dem Sekretär des Belvedère (Präsidialamtes) für Wirtschaftsfragen, seien zahlreiche Unternehmen, in denen das "Netzwerk" stark sei, vor der Schließung oder dem Ausverkauf gerettet worden. Würde dieses Bündnis über eine punktuelle Zusammenarbeit hinaus auf Dauer angelegt, könnte es zur Institutionalisierung korporatistischer Spielregeln in der Wirtschaft führen (Hausner 1993, S. 29f.).

Die OPZZ - Stärkste Gewerkschaft mit spiegelbildlichen Problemen zur "S"?

Erstaunlich gut in der neuen Wirklichkeit zurecht gefunden hat sich der Gewerkschaftsverband OPZZ, der in den 80er Jahren das Vertretungsmonopol der Arbeiter besaß und die Führungsrolle der Partei anerkannte. Am Runden Tisch hatte er der Wiederzulassung der "S" zustimmen müssen. Mit der Bildung der Regierung Mazowiecki kappte die Führung der OPZZ die Verbindung zur PZPR und erklärte am 7. September 1989, die Partei habe aufgehört, der politische Garant der Interessen der Werktätigen zu sein. In ihrer Programmatik gab die OPZZ sozialen Problemen eindeutigen Vorrang gegenüber einem schnellen Wechsel des Wirtschaftssystems. Dies könnte einer der Gründe dafür sein, daß sie weit weniger Mitglieder an die "S" verlor als erwartet, die stärkste Gewerkschaft blieb und den Abstand zur "S" seit 1992/93 deutlich erhöht hat. Die größten Einzelgewerkschaften bilden der traditionsreiche Lehrerverband (ZNP) sowie die Gewerkschaften des Gesundheitswesens und der Eisenbahner mit je etwa 300.000 Mitgliedern. Für Mitte 1993 wurde die Gesamtmitgliederzahl auf 4,7 Mio. geschätzt. Die OPPZ ist weit lockerer als die "S" organisiert und setzt sich aus insgesamt 110 Organisationen aus 24 Branchen zusammen. Durch die 1992 beschlossene Zusammenarbeit mit rund 120 betrieblichen Organisationen wurde die organisatorische Basis der OPZZ noch verbreitert, doch scheint selbst die Zentrale nicht immer einen Überblick darüber zu besitzen, welche Branchen-Gewerkschaft ihr zum gegebenen Zeitpunkt jeweils voll angeschlossen oder nur locker mit ihr assoziiert ist. Dies gilt selbst für so mitgliederstarke Gewerkschaften wie die ZNP oder die Gewerkschaft der Bergleute unter ihrem streitbaren Vorsitzenden Rajmund Moric. Aufgrund ihrer lockeren Organisationsstruktur dürfte es der OPZZ schwerer als der "S" fallen, effizient landesweite Streiks zu organisieren.

Wie die "S" erhielt auch die OPZZ 1991 eine parlamentarische Vertretung. Nach der PZPR-Nachfolgeorganisation SdRP bildet die OPZZ die zweitstärkste Formation im "Bündnis der Demokratischen Linken" (SLD), über deren Listen 1991 17 und 1993 61 führende OPZZ-Funktionäre (keineswegs alle SdRP-Mitglieder) in den Sejm gewählt wurden. Mit mehr als einem Drittel der 171 SLD-Abgeordneten hat die OPZZ 1993 ein ganz neues Gewicht auch innerhalb des Parlaments erhalten. Ob dies jedoch zur Stärkung der linken Koalitionsregierung aus SLD und der "gewendeten" Bauernpartei PSL unter Waldemar Pawlak beiträgt, ist fraglich. Innerhalb der SLD gibt es einen Wirtschaftsflügel, der sich zum Teil aus Managern zusammensetzt, die sich Ende der 80er Jahre unter fragwürdigen rechtlichen Voraussetzungen aus Staatseigentum in GmbHs überführte Unternehmen privat aneignen konnten. Diesem Flügel wirft der Koalitionspartner PSL vor, er sei kapitalistischer orientiert als die Demokratische Union von Hanna Suchocka.

Das Verhalten der OPZZ-Abgeordneten in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode weist manche Analogien zu dem der "S"-Fraktion 1992/93 auf. Sie schlossen sich zu einem eigenen Kreis zusammen, bestritten allerdings, eine "Fraktion in der Fraktion" oder gar eine "Opposition" innerhalb der SLD bilden zu wollen. Sie erklärten jedoch fast gleichlautend wie die Abgeordneten der "S" 1991, keiner Regierung beitreten zu wollen und nur für die Gesetze zu votieren, die mit Arbeitnehmerinteressen übereinstimmten, genauer: die das SLD-Wahlprogramm in Gesetze umsetzten. Da die SLD-Führung unter Aleksander Kwasniewski entgegen ihren Wahlversprechen die auf Geldwert-Stabilität und die Einhaltung der IWF-Auflagen bedachte Wirtschaftspolitik fortführte, waren Konflikte innerhalb der SLD unvermeidlich. Sie brachen Anfang März 1994 zum ersten Mal offen aus, als bei der Verabschiedung des Staatshaushaltes vier Abgeordnete (drei Mitglieder der Splitterpartei Polnische Sozialistische Partei (PPS), aber auch der OPZZ-Vizevorsitzende Stanislaw Wisniewski die vorgeschriebene Fraktionsdisziplin brachen, gegen den

Haushalt stimmten und dafür aus der Fraktion ausgeschlossen wurden. Angesichts der Interessengegensätze zwischen PSL und SLD einerseits sowie der Heterogenität der SLD-Fraktion andererseits sind weitere Konflikte sowohl zwischen den Koalitionspartnern als auch innerhalb der SLD vorprogrammiert.

Wandlungen in der gesellschaftlichen Akzeptanz der Gewerkschaften

Nicht unbeträchtlich verändert hat sich das Erscheinungsbild der Gewerkschaften in der Zeit seit 1989. Dies gilt insbesondere für die "S". Eine entscheidende Determinante für ihre Tätigkeit wie für ihre Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit bildete dabei die sozialstrukturelle Veränderung ihrer Mitgliedschaft und ihres Führungspersonals. Facharbeiter stellen heute unter den Mitgliedern eine deutliche Minderheit dar. Es dominieren eher ungelernte und angelernte Arbeiter im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, also das früher sogenannte "Proletariat". Vor allem aber hat die "S" einen Großteil ihrer intellektuellen Berater verloren. Beide Faktoren zusammen bewirken, daß sich die Ausstrahlung der "S" auf die Öffentlichkeit kaum im positiven Sinne verändert hat. Für viele Polen symbolisiert die "S" der Jahre 1980/81 noch immer eine idealisierte Gegenwelt zu den bestehenden Zuständen. Es ist daher wenig verwunderlich, daß in einer repräsentativen Umfrage im Juni 1993 70% der Befragten äußerten, die "S" habe sich im Vergleich zu den 80er Jahren zum schlechteren verändert. 58% äußerten Enttäuschung, 12% Ärger, 17% Gleichgültigkeit, nur 2% Genugtuung und 1% Freude. 10% antworteten: Schwer zu sagen. Die Schuld für diese Entwicklung wurde in der Regel - und durchaus zu Recht - dem unangemessenen Verhalten der mit der "S" verbundenen Gewerkschafter und Politiker zugeschrieben (CBOS 1993). Hatte die Zustimmung zur "S" in der zweiten Jahreshälfte 1989 teilweise über 70% betragen, so pendelte sie sich zwischen 1990 und Anfang 1993 auf zwischen 35 und 50% ein. Mit dem Mißtrauensvotum gegen die Regierung Suchocka folgte jedoch ein Einbruch auf nur 26% Zustimmung im Juli 1993, der bis zum Jahresende anhielt (Dezember 1993: 25% Zustimmung, 51% Ablehnung), und erstmals seit 1989 eine höhere Zustimmung zur OPZZ als zur "S" (Billigung für die OPZZ im Dezember 1993: 35%, Mißbilligung: 31%). In einem mit mehreren anderen Umfragen vergleichbaren Ergebnis hatten die Warschauer Sozialwissenschaftler Leszek Gilejko und Wojciech Widera im November 1992 auf die Frage "Wer repräsentiert die Arbeiterinteressen in diesem Unternehmen?" in vier staatlichen Elektronikunternehmen die Antwort erhalten: das Management 7,9%, der Arbeiterrat 11,6%, die "S" 11,1%, die OPZZ 3,2%, aber keiner: 59,9%. Dasselbe Ausmaß an Entfremdung nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von anderen Organisationen und Institutionen wurde in den Antworten auf die Frage deutlich, wer Arbeiterinteressen auf Landesebene vertrete: politische Parteien 1,5%, der Sejm 3%, die Regierung 3,4%, die Kirche 0,5%, die "S" 10,1%, die OPZZ 5,9%, aber keiner: 56,7% (zit. in Szemplinska 1993, S. 5).

Der "Pakt über die Staatsunternehmen"

Die Privatisierung der Wirtschaft ist im Vergleich zu den Nachbarstaaten relativ weit fortgeschritten, allerdings sektoral sehr unterschiedlich. Der größte Rückstand besteht bei der Privatisierung der Staatsbetriebe in der Industrie. Einige dieser Unternehmen sollten aus ökonomischen und bisweilen auch ökologischen Gründen am besten geschlossen werden, wie z. B. das Stahlwerk in Nowa Huta (Krakau) oder zumindest Teile der Werft in Danzig. Das Dilemma für die von der "S" geführten Regierungen bestand darin, daß in den 80er Jahren der Rückhalt für die "S" in eben diesen Betrieben besonders stark gewesen war. Die Regierungen zögerten daher, die Arbeitsplätze gerade dieser Belegschaften zu gefährden. Nach einer Welle von Streiks im Sommer 1992 in existenzgefährdeten Branchen wie dem Kohlebergbau lancierte der Minister für Arbeit und Sozialpolitik, Jacek Kuron, den Gedanken eines "Pakts über die Staatsunternehmen". Dieser Pakt sollte die Lösung von drei Problembereichen einleiten: er sollte die

Grundsätze für die Privatisierung großer Staatsunternehmen festlegen, ferner finanzielle Fragen und die Rechte der Arbeiter regeln. Dieser Pakt sollte ein dreiseitiges Abkommen zwischen der Regierung, den Gewerkschaften und den allerdings noch relativ schwachen Verbänden der Arbeitgeber darstellen. Die Verhandlungen erwiesen sich als ausgesprochen schwierig, nicht zuletzt deswegen, weil die "S"-Seite darauf insistierte, nicht gemeinsam mit den Vertretern der OPZZ zu verhandeln. Nach mehreren hundert Verhandlungsstunden von November 1992 an wurde der "Pakt" am 22. Februar 1993 unterzeichnet. Genau genommen waren es drei jeweils weitgehend gleichlautende Abkommen, die die Regierung mit der "S", der OPZZ sowie mit sieben kleineren Gewerkschaften abschloß. Nicht unterzeichnet wurde das Abkommen von der "Solidarnosc 80", die Mitte 1990 vom Stettiner "S"-Chef Marian Jurczyk aus Protest gegen die zu sehr auf eine "Schutzschirm"-Funktion der "S" für die Regierung Mazowiecki gerichtete Politik gegründet wurde und etwa 156.000 Mitglieder zählen soll (Golinowska 1993, S. 52f.), sowie zwei Gewerkschaften der Bergleute. Allerdings konnten die Abkommen nicht unmittelbar in Kraft treten, sondern mußten erst in Gesetzesform gebracht und vom Parlament verabschiedet werden.

Teil eins des Abkommens legte verschiedene Varianten zur Privatisierung eines Unternehmens fest. Danach sollte innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die Belegschaft eines Unternehmens Vorschläge zur Veränderung der Eigentumsverhältnisse am Betrieb unterbreiten. Eine Möglichkeit sah dabei vor, daß die Betriebsangehörigen 10% der Aktien eines Unternehmens gratis erhalten und weitere 10% zu einem Vorzugspreis erwerben können. Sollte die dem Unternehmen bisher vorgesetzte Behörde, das sogenannte Gründungsorgan, den unterbreiteten Vorschlag nicht akzeptieren, sollte das Gründungsorgan selbst über den künftigen Weg entscheiden.

Im finanziellen Bereich sollten Maßnahmen zur Entschuldung bisher verschuldeter Unternehmen ergriffen werden. Noch wichtiger für die Gewerkschaften war jedoch die Zusicherung der Regierung, die bisher zur Eindämmung der Inflation für Staatsunternehmen vorgesehene Strafsteuer bei der Überschreitung von der Regierung festgelegter Lohnzuwächse ("popiwek") abzuschaffen. Diese Strafsteuer war als Diskriminierung des Staatssektors gegenüber der privaten Wirtschaft empfunden worden. Im Gegenzug akzeptierten die Gewerkschaften das Prinzip, daß das Wachstum des Konsums die Hälfte des Wachstums des Nationaleinkommens nicht überschreiten sollte. Innovativ und zugleich als Anreiz für Wachstum gedacht war die Bestimmung, daß vom Gewinn eines Unternehmens ein Drittel für Investitionen verwendet, ein Drittel an den Staatshaushalt abgeführt und ein Drittel an die Belegschaft verteilt werden sollte. Dieses zusätzliche Einkommen sollte nicht nach den Grundsätzen des berüchtigten "popiwek" besteuert werden. Damit sollten gleichzeitig Anreize zur Erhöhung der Gewinne und der Investitionen gesetzt werden.

Der "Pakt" enthielt auch Bestimmungen über den Umfang und das Verfahren für den Abschluß von Kollektivverträgen über Löhne und Arbeitsbedingungen. Anpassungen auf der Betriebsebene sollten jedoch die Grundsätze der Arbeitsgesetzgebung respektieren (z. B. nicht mehr als 42 Arbeitsstunden pro Woche, mindestens zwei Wochen Urlaub etc.). Kollektivverträge mit der Betriebsleitung sollten von der Gewerkschaft abgeschlossen werden, die als repräsentativ im Unternehmen galt. Die Kriterien für "repräsentativ" in diesem Kontext blieben jedoch umstritten. Der Pakt schrieb selbst für Privatunternehmen die Schaffung eines Sozialfonds vor, aus dem Ferien, Mieten etc. subventioniert werden sollten. Ferner sollte ein landesweiter Fonds geschaffen werden, der im Falle eines Bankrotts von Unternehmen die Zahlung von Löhnen und Sozialleistungen ermöglichen sollte.%

Der "Pakt" war somit konzipiert als ein Instrument, das einerseits eine schnellere Privatisierung der Staatsunternehmen ermöglichen, andererseits aber den Arbeitern und Angestellten, die den rapiden

Transformationsprozeß der Wirtschaft als Bedrohung empfanden, einen zumindest formell gesicherteren sozialen Status geben sollte. Dies war insbesondere für Arbeitsminister Kuron einer der wichtigsten Aspekte des "Pakts" (Kuron 1993, S. 5). Unverkennbar zeichnete die Übereinkunft für die Umwandlung der Staatsbetriebe korporatistische Konfliktlösungsmuster vor. Als durchaus denkbar wurde in der öffentlichen Diskussion die Möglichkeit erachtet, daß die meisten Vorschläge von Belegschaften für die Zukunft ihres Unterenehmens vom übergeordneten Organ zurückgewiesen würden und die Betriebe in Unternehmen der öffentlichen Hand mit Einmann-Leitung umgewandelt würden, also in Staatsbesitz blieben. Heftige Kritik an diesem "Pakt" und der mit ihm verbundenen Aufwertung der Gewerkschaften, deren Kompetenzbereich über Arbeitsfragen auf solche Probleme wie Privatisierung und Sozialpolitik ausgedehnt worden sei, wurde von konservativer Seite geübt. "Die Verwirklichung korporatistischer Konzeptionen würde die Bürgergesellschaft mit normalen demokratischen Verfahren in ein System verfassungsmäßiger Privilegierung der Gewerkschaften umwandeln" (Ujazdowski/Matyja 1993, S. 38).
Es zählte zu den Eigentoren, die die "S" mit ihrem erfolgreichen Mißtrauensvotum gegen die Regierung Suchocka geschossen hat, daß das fast abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren zum "Pakt über die Staatsbetriebe" durch die Parlamentsauflösung unterbrochen wurde und ungeklärt blieb, ob und wann
es in der 1993 ausgehandelten Form noch verwirklicht werden würde.%

Künftige Aufgaben der Gewerkschaften

Das brennendste Problem für die Gewerkschaften stellt zweifellos die weiter wachsende Arbeitslosigkeit dar, die jahrzehntelang so gut wie unbekannt gewesen war. Nach der Einführung der Marktwirtschaft im Januar 1990 wuchs die Zahl der Arbeitslosen fast zwei Jahre lang monatlich um rund 100.000. Ende 1992 waren 2,5 Mio. erreicht, Ende Februar 1994 betrug sie 2.972.800 oder 16,1% der Erwerbsfähigen, außerhalb der Landwirtschaft sogar 26,1% (Rzeczpospolita Nr. 62, 15.03.1994, S. 7). Hierbei gibt es allerdings erhebliche regionale und sektorale Differenzierungen. Besonders hart betroffen sind die landwirtschaftlich geprägten Wojewodschaften des Nordens, in denen bisher Staatsgüter vorherrschten. Während Großstädte wie Warschau oder Posen eine deutlich unterdurchschnittliche Arbeitslosenzahl aufweisen, sieht die Situation in Gegenden mit einer Konzentration strukturell gefährdeter Branchen ganz anders aus. Die Großregion um Lodz, wo die Großbetriebe der Textilindustrie weitgehend zusammengebrochen sind, wurde zum Notstandsgebiet erklärt. Überproportional stark betroffen von der Arbeitslosigkeit sind Frauen (Janowska/Martini-Fiweg/ Góral 1992). Verschärft wird die soziale Dimension des Problems dadurch, daß das Recht auf staatliche Arbeitslosenbeihilfen nach einem Jahr erlischt. Im Februar 1994 galt dies für 51,6% der Arbeitslosen, die nun allenfalls Sozialfürsorge beantragen können.
Die Gewerkschaften können den Arbeitsmarkt nur in geringem Umfang beeinflussen. Bei Entlassungen müssen sie zwar konsultiert werden, haben aber kein Recht auf Mitbestimmung. Etwas größer ist ihr Einfluß bei Massenentlassungen, von denen etwa 20% der Arbeitslosen betroffen waren. Die Gewerkschaften können allenfalls versuchen, die Zahl der zu Entlassenden so gering wie möglich zu halten und die Entlassungen hinauszuzögern. Umfangreiche Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur sind für die nächsten Jahre vorprogrammiert. Die Zahl der im Staatsdienst Beschäftigten wird abgebaut werden, vor allem aber werden Zehntausende von Arbeitern in der Schwerindustrie und im Kohlebergbau ihre Arbeitsplätze verlieren. Noch problematischer dürfte die Entwicklung in der Landwirtschaft werden, in der noch immer über ein Viertel der Bevölkerung beschäftigt ist. Trotz einer zu erwartenden verstärkten protektionistischen Politik durch den Vorsitzenden der Bauernpartei PSL, Ministerpräsident Waldemar Pawlak, werden in den nächsten Jahren

Hunderttausende von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft verlorengehen, was die sozialen Spannungen weiter verschärfen wird. Die Gewerkschaften besitzen nur sehr geringe Möglichkeiten, den Prozeß der Umstrukturierung der polnischen Wirtschaft zu beeinflussen.
Eine schwierige Aufgabe dürfte auch die "Entzerrrung" der Lohnproportionen sein, die zwischen einzelnen Branchen der Wirtschaft aufgrund der willkürlichen Festlegung zu realsozialistischen Zeiten bestehen. Dies betrifft insbesondere die Bevorzugung der "blue-collar workers" (die Arbeiterklasse war nach der Ideologie die "herrschende Klasse der Gesellschaft") gegenüber den Angestellten, insbesondere gegenüber den im Bildungs- und Gesundheitswesen Tätigen. Da die bisher Unterprivilegierten großenteils im Staatsdienst bleiben werden, der Staat aber kaum Geld zur Verfügung hat, sind die Verhandlungsspielräume für die Gewerkschaften sehr begrenzt.
Nach den Wahlen von 1993 hat sich die Situation für die "S" in mehrfacher Hinsicht geändert. Die neue Regierungsmehrheit entstammt nicht dem früheren, von der "S" getragenen Oppositionslager zur Regierung der Volksrepublik, so daß die "S" in ihren gewerkschaftlichen Optionen nun freier von Rücksichtnahmen ist und stärker "revindikative" Forderungen gegenüber dem Staat erhebt. Vor allem aber ist die "S", deren Mitgliedschaft gegenwärtig nurmehr auf etwa 2,1 Mio. geschätzt wird, nun nicht mehr im Sejm vertreten und verlegt sich offenbar zunehmend auf Aktivitäten außerparlamentarischer Opposition. Dies begann mit einer ca. 40.000 Teilnehmer umfassenden Demonstration in Warschau Anfang Februar 1994 und setzte sich im März 1994 über mehrere Tage in mehr oder auch weniger geglückten Streikaktionen in einzelnen Branchen fort. Das auf Erhalt von Arbeitsplätzen und höhere Löhne ausgerichtete Ziel der Streiks hätte auch von den Gewerkschaften der OPZZ unterstützt werden können, sofern diese nach der Regierungsbildung nicht "übergeordnete" staatspolitische Gesichtspunkte hätten berücksichtigen müssen.
Unter den Prämissen einer SLD/PSL-geführten Regierung ergeben sich unter ganz neuen Rahmenbedingungen fast gleichlautende Postulate der "S" und der OPZZ. Fraglich ist freilich, ob am Ende als deren Ziel nicht eine Art "armer Fürsorgestaat" stehen wird, von dem die Einhaltung aus dem Sozialismus überkommener Leistungen erwartet wird, der aber kaum in der Lage ist, die an ihn gestellten Forderungen materiell zu gewährleisten. Was die Rolle der beiden wichtigsten Gewerkschaftszentralen betrifft, so sind in der Zukunft Analogien dahingehend nicht ausgeschlossen, daß die von OPZZ und "S" vorgebrachten Postulate sich weitgehend ähneln. Offen bleibt jedoch vorerst, wie die Parlamentsabgeordneten der OPZZ sich bei künftigen Abstimmungen verhalten werden. Ferner könnte auf der Rechten des politischen Spektrums die "S" eine ähnliche Rolle wie die OPZZ auf der Linken übernehmen. Nach einem möglichen Zusammenschluß der seit den Wahlen von 1993 außerparlamentarischen Rechten könnte die "S" für ein solches Bündnis einen interessanten Partner bilden.

Literatur

Baczynski, J. (1993): W takt paktu. In: Polityka No. 10, 06.03.1993, S. 1 und 13.
Bar, L. (1980): Samorzad w przedsiebiorstwie panstwowym. In: Panstwo i Prawo 12 (418), S. 3-18.
CBOS (1993): NSZZ "Solidarnosc" wczoraj i dzis. Uczestnictwo zwiazków zawodowych w zyciu publicznym. Komunikat z badan BS/100/81/93. Warszawa, Juli 1993.
CBOS (1994a): Opinie o instytucjach publicznych kraju. Zwiazki zawodowe a rzad. Komunikat z badan BS/3/3/94. Warszawa, Januar 1994.
CBOS (1994b): Poziom akceptacji strajkow. Stosunek do kontroli plac. Komunikat z badan BS/36/31/94. Warszawa, März 1994.
Gilejko, L. (1978): Rola zwiazków zawodowych w perspektywie rozwinietego spoleczenstwa socjalistycznego. Warszawa.

Golinowska, S. et al. (1993): Die Gewerkschaften in Polen. Arbeitnehmervertretungen im Transformationsprozeß. Entwicklung, Strukturen, Programme. Warschau (Instytut Pracy i Spraw Socjalnych/Institut für Arbeit und Soziale Angelegenheiten), Oktober 1993.
Grevemeyer-Korb, V. (1978): Die polnische Diskussion um die Arbeiterräte. Berlin.
Hausner, J. (1993): Konflikty i reprezentacja interesów w Polsce. In: Przeglad spoleczny 14/15, S. 5-44.
Janowska, Z./Martini-Fiweg, J./Góral, Z. (1992): Female Unemployment in Poland. Warsaw (Friedrich-Ebert-Foundation, Poland).
Ito, T. (1983): Nomenklatura in Polen. Die Kontroverse um ein Hauptinstrument politischer Kontrolle der Gesellschaft. Köln (Sonderveröffentlichung des BIOst).
Kleßmann, Ch. (1981): Betriebsräte, Gewerkschaften und Arbeiterselbstverwaltung in Polen (1944-1958). In: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas 29, S. 185-214.
Kuron, J. (1993): Umarl mit, niech zyje mit. (Interview von Anna Guzik und Witold Beres). In: Tygodnik Powszechny Nr. 9, 28.02.1993, S. 1 und 5f.
Lamentowicz, W. (1987): Die kulturelle Bedeutung der Erfahrung der "Solidarnosc". In: Europäische Rundschau 15 (1), S. 35-44.
Mistewicz, E. (1994): Stara panna "S". In: Wprost No. 6, 6.2.1994, S. 20f.
Reszka, P. (1993): Pakt o przedsiebiorstwie podpisany. In: Rzeczpospolita 54, 23.2.1993, S.3.
Rybicki, Z. et al. (1978): Workers' Participation in Management in Poland. Geneva (International Institute for Labour Studies, Research Study No. 30).
Strobel, G. W. (1984): NSZZ "Solidarnosc". Beitrag zur politischen Wirkungsanalyse einer sozialen Sammlungsbewegung. In: Bingen, D. (Hg.): Polen 1980-1984. Dauerkrise oder Stabilisierung? Baden-Baden, S. 47-100.
Szemplinska, E. (1993): Koniec marzen. In: Polityka 13, 27.03.1993, S. 5.
Tatur, M. (1989): Solidarnosc als Modernisierungsbewegung. Sozialstruktur und Konflikt in Polen. Frankfurt/New York.
Ujazdowski, K. M./ Matyja, R. (1993): Równi, równiejsi. Rzecz o zwiazkach zawodowych w Polsce. Warszawa.
Woodall, J. (1982): The Socialist Corporation and Technocratic Power. The Polish United Workers' Party, Industrial Organization, and Workforce Control 1958-80. Cambridge.

% Im folgenden, wie in der polnischen Publizistik üblich, "S".

% Vgl. den Abdruck dieses (vertraulichen) Verzeichnisses in: Tryb Postepowania Instancji Partyjnych Przy Powolywaniu Kadr Kierowniczych, in der ohne Genehmigung der Zensur erscheinenden Vierteljahreszeitschrift "21" (1987), 4, S. 119-123.

% Vgl. CBOS 1994b, S. 3. Dieser Meinung waren 53% der Befragten. 35% äußerten, in der gegenwärtigen Situation könne man nur mit Hilfe von Streiks etwas erreichen.

% Delikatne zwiazki, in: Rzeczpospolita Nr. 224, 23.09.1992, S. 2.

% Zu den Bestimmungen des "Paktes" im einzelnen s. Baczynski 1993 und Reszka 1993.

% Der im September 1993 gewählte Sejm setzte zu diesem Fragenkomplex einen außerordentlichen Ausschuß ein, der seine Arbeiten jedoch bis Ende März 1994 noch nicht abgeschlossen hatte.